

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBZIRKES  
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

**Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 14.04.2026**

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 21:27 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur 72. und letzten Sitzung des Bezirksausschuss 19 in der Amtsperiode 2020-2026.

Stimmberechtigte Mitglieder: 32

**0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**

Die Seniorenbeirätin bittet um die Prüfung der Aufstellung eines Trinkbrunnens im Stadtbezirk, insbesondere im Bereich Fürstenried West, und spricht sich für eine verstärkte Umsetzung von Trinkbrunnen im Stadtbezirk aus. Herr Dr. Weidinger und Herr Kollatz antworten.

Bürger\*innen beschwerten sich über anhaltende, wiederholte nächtliche Ruhestörungen sowie über Lärmbelästigungen, Müllprobleme, zahlreiche Polizeieinsätze, die Verschmutzung des Spielplatzes und Gewalttätigkeiten in der Peretshofener Straße. Herr Kollatz, Frau Sponer und Herr Dr. Weidinger antworten.

Eine Bürgerin beantragt stellvertretend für die Mitgärtner\*innen in der Littmannstraße die Errichtung eines Parkplatz sowie eines Fahrradabstellplatzes.

Eine Bürgerin hat ein Parkverbot auf der Südseite der Melchiorstraße zwischen Waldmüllerstraße und Whistlerweg angeregt (siehe TOP 5.1). Herr Wirthl antwortet, dass die Anregung im Unterausschuss Mobilität abgelehnt wurde, da bei einem Parkverbot deutlich höhere Geschwindigkeiten befürchtet werden. Zudem regt die Bürgerin die Aufstellung eines Hundekotbeutelspenders am kleinen Park am Whistlerweg Ecke Melchiorstraße an. Herr Dr. Weidinger, Herr Kollatz und Herr Wostal antworten.

Eine Nutzerin eines Schrebergartens in der Benediktbeurer Straße sieht wegen mangelnden Parkraums Probleme insbesondere für ältere Nutzer. Sie bittet den Bezirksausschuss, Möglichkeiten zur Schaffung von Parkplätzen für die Nutzer des Schrebergartens zu prüfen (siehe TOP 5.1). Herr Dr. Weidinger leitet das Anliegen an die Verwaltung weiter.

Eine Bürgerin beantragt die Aufstellung eines Foodtrucks vor den Isargärten. Herr Dr. Weidinger verweist auf die Zuständigkeit der Verwaltung und bittet um Einreichung des Antrags dort.

## 1 Formalia

### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 32 Mitglieder anwesend.

### 2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

#### **Budget:**

3.8 (E) Thalkirchner Burschen e.V.: Sommerfest vom 03. -05.07.2026  
Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19495

#### **Mobilität:**

5.12 (Antrag) Rückverlegung der beiden Behindertenparkplätze der Diefenbachstraße an den Fellererplatz 2

5.13 (E) Sondernutzungserlaubnis: Foodtruck an der Floßlande

#### **Kultur:**

8.7 (A) Veranstaltung: Stadtteilwoche Sendling-Obersendling in der Grünanlage Neuhofen Süd und im Neuhofener Park vom 11.-17.06.2026

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-5-6-7-8-3-4-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

### 3. Sammelbeschluss

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

**Budget:** 3.2 - 3.5, 3.7

**Umwelt:** 4.2

**Mobilität:** 5.4 - 5.9, 5.11, 5.12

**Bau und Planung:** 6.2.1 - 6.2.12

**Kultur:** 8.2, 8.4, 8.7

**Nichtöffentliche TOPs:** 10.2, 10.3

### 4. Genehmigung der Protokolle vom 10.03.2026

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

## 2 Allgemeines

### 1. Termine

- Die Infoveranstaltung der Sozialreferentin Frau Schiwy für die Mitglieder des Bezirksausschusses findet dieses Jahr am Dienstag, den 09.06.2026 von 18:30-20:30 Uhr im Sozialbürgerhaus Orleansplatz statt

### 2. Informationen

- Die Regierung von Oberbayern informiert über die Anmietung des Objekts Boschetsrieder Straße 123 für eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge. Die Belegung mit bis zu 207 Personen erfolgt voraussichtlich im 2. und 3. Quartal 2026.
- Das Informationsschreiben des Kommunalreferats informiert, dass zum Ende der Wahlperiode Zugänge zum GeoPortal München für ausscheidende Mitglieder gelöscht werden. Alle neu und wiedergewählten Mitglieder können einen Zugang erhalten, müssen aber neue Nutzungsvereinbarungen unterzeichnen.
- Die Informationen der SWM/MVG zur Sanierung der U-Bahnhöfe Poccistraße und

- Goetheplatz.
- Das Infoschreiben zur Veranstaltung von MünchenBudget am 17.04.2026 in der Stadtbibliothek im HP8, eine Ideenwerkstatt zur aktuellen Ideensammlung für das MünchenBudget 2026. Beim MünchenBudget können alle Münchner\*innen Vorschläge für die Gestaltung unserer Stadt einreichen. Weitere Informationen zum MünchenBudget finden Sie unter <https://unser.muenchen.de/muenchenbudget2026> .
- Das Amt für Wohnen informiert, dass im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens zum Anlass der Akquise von insgesamt bis zu 1.500 Bettplätzen zur Unterbringung wohnungsloser Familien 2025, der bereits bestehende Beherbergungsbetrieb in der Meglingerstraße 41 einen Zuschlag erhalten hat. Die 158 Bettplätze werden für wohnungslose Familien weiter bis zum 31.12.2035 zur Verfügung stehen.
- Das Referat für Klima- und Umweltschutz informiert über den ersten „Langen Tag der StadtNatur“ am 10.05.2026 in München. Vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein können Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie Besuchende von auswärts die vielfältigen Münchner Natur-Highlights entdecken – kostenfrei und ohne Anmeldung. Die Event-Website zum „Langen Tag der StadtNatur“ finden Sie hier: <https://www.lbv-muenchen.de/startseite-aktuelle-meldungen-einzelansicht/langen-tag-der-stadtnatur>.

### Unterausschuss Budget

3 (Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

#### 1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

#### 2. (A) Mehrjahresinvestitionsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2026 bis 2030

Der Bezirksausschuss bittet um eine Erläuterung des Posten 1100.7600 „Erweiterung des Bürgerbüros Forstenrieder Allee 136“. Einstimmig wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm zur Kenntnis genommen und keine Stellungnahme abgegeben.

#### 3. (E) Pong&Pengo e.V.: „Hocker bauen an der SchlaU Schule vom 01. - 24.05.26 (inkl. Vor- und Nachbereitung), Workshoptage 18. - 20.05.26“; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19370

Beantragte Summe: 1.700,00 €

An der SchlaU-Schule soll ein Hocker-Bauworkshop in Kooperation mit dem sozio-kulturellen Verein pong & pengo e.V. stattfinden. An drei Workshoptagen bauen und gestalten 45 Schüler\*innen einen Hocker, den sie mit nach Hause nehmen können. Hintergrund ist, dass die Schüler\*innen hier ihre Erfahrungen und Fähigkeiten einbringen können und durch praktischen Tätigkeiten Selbstwirksamkeit erfahren. Damit ist der Workshop eine Ergänzung zum normalen Schulunterricht und soll die Motivation für die Teilnahme steigern. Etwas mehr als die Hälfte der veranschlagten Kosten werden als Eigenmittel aufgebracht.

Das Projekt wird als sinnvolle Ergänzung gesehen und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

#### 4. (E) Guter Hirte St. Gabriel München gGmbH: „Erweiterung Kinderspielplatz von Mai -September 2026“; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19437

Beantragte Summe: 24.000,00 €

Der Zuschuss ist beantragt für die Erweiterung des bestehenden Abenteuerspielplatz auf dem Gelände von St. Gabriel. Der Spielplatz wird von der Mutter-Kind-Einrichtung, der Kindertagesstätte und der Kitas „Klosterspatzen“ und „Unsere Champions“ sowie dem eingemieteten Blindeninstituts genutzt. Eine ausführliche Begründung und Kostenvoranschläge liegen bei. Beantragt werden ca. 39% der Gesamtkosten von fast 62.000 € als Zuschuss.

Der Unterausschuss Budget hat den Antrag ausführlich diskutiert. Aufgrund der besonderen Situation und der außerordentlichen Anforderungen (Blindeninstitut) wird eine Bezuschussung in Höhe von 12.000 € vorgeschlagen. Auch die benachbarte Gemeinde Pullach wird als

Mittelgeber gesehen.

Der Bezuschussung in reduzierter Höhe von 12.000,00 € wird einstimmig zugestimmt.

5. **(E) Ev.-Luth. Passionskirche München Obersending Thalkirchen Öffentlicher: Bücherschrank vom 01.04. -31.05.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19599**  
Beantragte Summe: 7.790,48 €  
Die Ev.-Luth. Passionskirche beantragt für einen öffentlich zugänglichen Bücherschrank auf dem Kirchenvorplatz einen Zuschuss. Die Erstellung des Fundaments und die Betreuung erfolgt durch ehrenamtliche Mitglieder der Kirchengemeinde. In der näheren Umgebung befindet sich kein Bücherschrank und er ergänzt den angelegten Garten, der bereits durch den Bezirksausschuss mitfinanziert wurde. Dadurch wird die Attraktivität des Platzes gefördert.  
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
6. **(E) Maibaumverein Forstenried e.V.: Aufstellen des Maibaums im Dorfkern M-Forstenrieds vom 01.04. -01.05.2026; Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19600**  
Beantragte Summe: 11.639,95 €  
Der Maibaumverein beantragt einen Zuschuss für die Errichtung des neuen Maibaums. Er soll am 1.Mai mit einem kleinen Fest aufgestellt werden. Da der ursprünglich von der Stadt München bereits zugesicherte Platz kurzfristig nicht zur Verfügung stand, haben sich die Kosten deutlich erhöht und der Antrag konnte erst verspätet eingereicht werden. Zum Posten Wasseranschluss gibt es Nachfragen aus dem Gremium und es wird beantragt, die Förderung um diesen Posten zu reduzieren.  
Bei der abschließenden Abstimmung wird die Begründung für den verspäteten Eingang akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe mehrheitlich zugestimmt.
7. **(E) Evang. -Luth Kirchengemeinde München-Solln Felix Mendelssohn-Bartholdy: Lobgesang (op.52) Ludwig van Beethoven: Chorfantasie am 09.05.2026 Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19620**  
Beantragte Summe: 8.648,75 €  
Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde München-Solln möchte ein Chorkonzert am 9.5.2026 durchführen. Dafür benötigen sie einen Zuschuss von ca. der Hälfte der Kosten (51%). Die andere Hälfte wird durch Eigenmittel und Eintritt gedeckt. Die Kirchenkonzerte im Stadtbezirk mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind ein wichtiger kultureller Beitrag. Die Kirchengemeinde wird gebeten weitere Konzerte frühzeitig zu beantragen.  
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt, falls 20 Karten der Kulturraum München e.V. zur Verfügung gestellt werden.
8. **(E) Thalkirchner Burschen e.V.: Sommerfest vom 03.-05.07.2026 Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 19495**  
Beantragte Summe: 15.894,81 €  
Der Verein beantragt als Sicherung für die Durchführung des Sommerfestes in Thalkirchen einen Zuschuss. In den letzten Jahren konnte zumeist auf den Zuschuss verzichtet werden. Sollte wieder der Ertrag höher sein, wird der Zuschuss damit verrechnet.  
Da das Sommerfest ein wichtiger Treffpunkt für die Nachbarschaft in Thalkirchen ist, wird einer Bezuschussung in reduzierter Höhe von 12.000,00 € einstimmig zugestimmt.

#### **4 Unterausschuss Umwelt** (Vortrag: UA-Vorsitzender Juri Wostal)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Baumschutzliste**  
Für den Zeitraum vom 10.03.2026 bis 13.04.2026 wurden insgesamt 20 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. **(BV) Prüfung und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes bei Sanierungen asbestverdächtiger Gebäuden in Fürstenried-West; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03110**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert die Prüfung und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes bei der Sanierung asbestverdächtiger Gebäude in Fürstenried-West. Die Beschlussvorlage erläutert die umfangreichen gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen bei der Sanierung von asbesthaltigen Gebäuden. Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung am 10.03.2026 vertagt, da der Bezirksausschuss aufgrund der Ausführungen in der Beschlussvorlage und Beschwerden aus der Bürgerschaft noch nicht überzeugt war, dass tatsächlich alles Notwendige für den Gesundheitsschutz getan wird. Ein Schreiben an das Referat für Klima- und Umweltschutz mit konkreten Bürgerbeschwerden wurde verfasst und deren Aufklärung gefordert. Da noch keine Antwort des Referats für Klima und Umweltschutz vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

**5 Unterausschuss Mobilität**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- Der BA hat in seiner Sitzung am 13.01.2026 (siehe TOP 5.3) einen abweichenden Beschluss zur BV-Empfehlung Nr.20-26 / E03104 „Bauzeiten Radweg Boschetsrieder Straße in den Schulferien“ gefasst. Der Beschluss des BA19 kann vollzogen werden.
- Eine Bürgerin hat ein Parkverbot auf der Südseite der Melchiorstraße zwischen Waldmüllerstraße und Whistlerweg angeregt. Dadurch würde der Berufsverkehr und auch die Buslinie 270 weniger behindert. Der Unterausschuss lehnt das Parkverbot ab, da ansonsten wesentlich schneller gefahren wird.
- Ein Nutzer eines Schrebergartens in der Benediktbeurerstraße sieht wegen mangelnden Parkraums Probleme insbesondere für ältere Nutzer. Der Unterausschuss sieht keinen Handlungsbedarf, da im Umfeld eingeschränktes Haltverbot herrscht, ein Be- und Entladen möglich ist und im weiteren Umfeld ausreichend Parkplätze vorhanden sind.

1.1 Das Antwortschreiben vom Mobilitätsreferat zum BA-Antrag 20-26 / 08075 „Ausweisung der Wilhelm-Leibl-Straße zwischen Melchiorstraße und Wolfratshäuser Straße als Fahrradstraße“. Die Ausweisung der Wilhelm-Leibl-Straße als Fahrradstraße wird abgelehnt, da die rechtlichen Voraussetzungen aktuell nicht erfüllt sind. Das Radverkehrsaufkommen ist zu gering, die bestehende Tempo-30-Zone bietet bereits ausreichende Sicherheit und das Unfallgeschehen in Bezug auf Radverkehrsbeteiligung ist unauffällig. Zudem unterschreitet die Fahrbahnbreite an vielen Stellen die nötigen Standards, was teure Umgestaltungen oder Wegfall von Parkplätzen erfordern würde.

2. **(A) Neues Radverkehrsnetz für München  
Stadtbezirksübergreifende Radverkehrsverbindungen;  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18641**

Mit dieser Beschlussvorlage sollen die stadtbezirksübergreifenden Radverbindungen (IR III) verbindlich festgelegt werden und damit nach den Radschnellverbindungen (IR II) die zweite Hierarchiestufe im neuen Radverkehrsnetz bilden.

Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

3. **(BV) Nachrüstung Aufzugsanlage am U-Bahnhof Obersendling  
Fehlender Aufzug an der U-Bahn Obersendling; BV-Empfehlung Nr.20-26 / E02303  
Aufzug für die U-Bahnstation Obersendling; BV-Empfehlung Nr.20-26 / 03140**

Die Empfehlungen der Bürgerversammlung fordern, die Errichtung eines Aufzugs am U-Bahnhof Obersending, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Die Beschlussvorlage erläutert, dass eine Machbarkeitsstudie zur Nachrüstung eines Aufzuges am U-Bahnhof Obersending priorisiert geplant ist, aber aufgrund der aktuellen Haushaltslage zurückgestellt ist.

Einstimmig wird beschlossen den Antrag der Referentin abzuändern. Punkt 1, Absatz 2 wird ersetzt durch:

Die Empfehlung der Bürgerversammlung wird umgesetzt, indem die Finanzierung des Aufzugs am U-Bahnhof Obersending durch Beteiligung des Investors des "M Parks" im Bereich des August-Zeune-Weg sicher gestellt wird. Eine solche Beteiligung ist dem Bezirksausschuss 19 bei Vorstellungen der Planungen für das Großprojekt "M Park" vom Investor als sicher in Aussicht gestellt worden. Die Planungen für diesen Aufzug und deren Umsetzung sind so priorisiert weiter zu verfolgen.

4. **(BV) Errichtung eines baulich getrennten Radwegs in der Forstenrieder Allee;  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03135**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert einen baulich getrennten, beidseitigen Radweg entlang der Forstenrieder Allee. Die Beschlussvorlage erläutert, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, der bestehenden Flächenknappheit sowie der Bedeutung des Baumbestands die Einrichtung eines beidseitigen, baulich getrennten Radwegs an der Forstenrieder Allee nicht möglich ist. Wegen einer fast durchgängigen Tempo-30-Regelung, der vergleichsweise niedrigen Verkehrsbelastung sowie unauffälligen Unfallzahlen in Bezug auf Fuß-Rad-Unfälle wird das Fahren im Mischverkehr als sicher eingestuft. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

5. **(BV) Errichtung Zebrastreifen in der Winterthurer Ecke Züricher Straße;  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03107**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung zielt drauf ab, in der Winterthurer Straße – im Einmündungsbereich zur Züricher Straße – einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) einzurichten. Die Beschlussvorlage erläutert, dass die Errichtung eines Zebrastreifen über die Winterthurer Straße im Einmündungsbereich zur Züricher Straße nicht möglich ist, da das Fahrzeugverkehrsaufkommen deutlich von den Richtwerten abweicht, dadurch ausreichend große Querungslücken entstehen und Fußgänger\*innen die Straße sicher überqueren können sowie sich zudem in nur etwa 50 Meter Entfernung bereits ein Fußgängerüberweg aus Gründen der Schulwegsicherheit befindet. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

6. **(BV) Halteverbot mit Zusatzschild „Feuerwehrezufahrt“ im Bereich der Engadiner Straße / Solothurner Straße; BV-Empfehlung Nr.20-26 / E03132**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung zielt darauf ab, das bereits existierende eingeschränkte Haltverbot im Bereich des Wendehammers am östlichen Ende der Engadiner Straße/ Höhe Malojaweg gegen ein absolutes Haltverbot mit dem Zusatz „Feuerwehrezufahrt“ auszutauschen. Die Beschlussvorlage erläutert, dass aus feuerpolizeilicher Sicht keine Notwendigkeit besteht, das bestehende eingeschränkte Haltverbot im Wendehammer durch ein absolutes Haltverbot mit dem Zusatz „Feuerwehrezufahrt“ zu ersetzen. Auch andere verkehrsrechtliche Gründe, die für diese Maßnahme sprechen würden, sind nicht erkennbar. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

7. **(BV) Kennzeichnung Tempo-30-Zone in der Schaffhauser Straße;  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03106**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung zielt drauf ab, die in der Schaffhauser Straße geltende Zonengeschwindigkeit wiederholend anzuzeigen. Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Zoneneingangsbeschilderung (Tempo 30-Zone) zu weit entfernt sei. Die Beschlussvorlage erläutert, dass es in der Schaffhauser Straße keine besonderen Gründe gibt, die eine zusätzliche Kennzeichnung der bestehenden 30km/h-Zone rechtfertigen würden. Stattdessen wird die Einhaltung des Tempolimits im Rahmen der verfügbaren

Kapazitäten durch die kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert.  
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

8. **(BV) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Melchiorstraße  
Stärkere Verkehrsüberwachung und Änderung der Vorfahrtsregelung in der  
Melchiorstraße; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / 03129  
Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Melchiorstraße;  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / 03137**

Die Empfehlungen der Bürgerversammlung zielen darauf ab, in der Melchiorstraße – insbesondere im Abschnitt zwischen Whistlerweg und Sintzenichstraße - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorzunehmen bzw. auf die geltende Höchstgeschwindigkeit mittels Schriftzugs „30“ auf der Fahrbahn hinzuweisen. Weiterhin sollen Geschwindigkeitsüberwachungen vorgenommen und die Vorfahrtsregelung geändert werden. Die Verkehrssicherheit in der Melchiorstraße wurde überprüft. Die seit längerem existierenden Boden - Schriftzüge „30“ in der Melchiorstraße zwischen Whistlerweg und Sollner Straße wurden erneuert. Die Kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert im Rahmen ihrer Ressourcen die gefahrenen Geschwindigkeiten. Die Vornahme baulicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bzw. die Änderung der Vorfahrtsregelung scheidet insbesondere aufgrund des durch die Straße verkehrenden MVG-Buslinienverkehrs aus. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

9. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines personenbezogenen  
Behindertenparkplatzes in der Hofmannstraße**  
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

10. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Beschilderung eines baulichen Gehwegs in der  
Filchnerstraße**

Die Anordnung schlägt vor, den auf der westlichen Seite vor dem Autohaus Christl befindlichen baulichen Gehweg (ohne Randsteinerhöhung) als Gehweg zu beschildern. Der Gehweg auf Privatgrund wird öffentlich genutzt. Damit die Polizei die Freihaltung des Gehwegs kontrollieren kann, ist die Beschilderung erforderlich. In der Sitzung am 03.12.24 (TOP 5.3) hat der Bezirksausschuss einstimmig einem Antwortschreiben des Vorsitzenden an das Baureferat zugestimmt mit dem Inhalt, dass sich der Bezirksausschuss die Regelung mit dem Gehweg auf der Westseite vorstellen kann, wenn entsprechende vertragliche Regelungen zwischen LH München und Autohaus Christl getroffen werden. Vor einer endgültigen Zustimmung erwartet der Bezirksausschuss eine Kenntnis wesentlicher Vertragsinhalte.

Der Anordnung wird mehrheitlich zugestimmt.

11. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Erleichterte streckenbezogene Anordnung von  
30 km/h vor sensiblen Einrichtungen in der Wolfratshäuser Straße**

Im Bereich eines Kindergartens an der Wolfratshäuser Straße 195 soll Tempo 30 km/h werktags, Mo – Fr von 07.00 – 17.00 Uhr angeordnet werden.

Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

12. **(Antrag) Rückverlegung der beiden Behindertenparkplätze der Diefenbachstraße  
an den Fellererplatz 2**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. **(E) Sondernutzungserlaubnis: Foodtruck an der Floßlände**

Der Unterausschuss Mobilität sieht die Vorlage in der Zuständigkeit des Unterausschusses Umwelt. Der Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen.

## **6 Unterausschuss Bau und Planung** (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

## 1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- Für das Bauvorhaben Campus Süd / Hofmann Höfe ist die Durchführung eines Beratungsgremiums vorgesehen. Für die erste Sitzung am 13.05.2026 mussten bereits bis zum 02.04.2026 die Vertreter des Bezirksausschuss benannt werden. Entsprechend dem bisherigen Verfahren wurden Herr Dr. Weidinger und als Stellvertreter Herr Aichwalder benannt. Für weitere Sitzungen erfolgt die Benennung durch den neu gewählten Bezirksausschuss.

- 1.1 Das Antwortschreiben vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum BA-Antrag Nr.20-26 / 08645 „Sendlinger Getränkemarkt aus der Schaidlerstraße 1“: Der Antrag zum Erhalt des Sendlinger Getränkemarktes in der Schaidlerstraße 1 wurde geprüft, kann jedoch nicht berücksichtigt werden. Für das Grundstück liegt seit dem 24.10.2025 eine rechtskräftige Baugenehmigung für ein Wohngebäude mit 40 Wohneinheiten, eine Kindertagesstätte und eine Tiefgarage vor, gegen die keine öffentlich-rechtliche Einwände bestehen. Die Lokalbaukommission hat keine rechtliche Möglichkeit, die Umsetzung der Genehmigung zu verhindern oder Einfluss auf den Investor zu nehmen. Zudem wurde eine parallele Nutzung von Kita und Getränkemarkt privatrechtlich ausgeschlossen. Das Antwortschreiben des Investors auf das in der Sitzung am 10.02.2026 (TOP 6.3) beschlossene Schreiben, in dem auf die Bedeutung des Getränkemarkts mit Paketshop als sozialer Treffpunkt im Viertel hingewiesen wird. Es wird ausgeführt: „... Uns ist die soziale Bedeutung des Marktes für die Nachbarschaft bewusst und wir nehmen diese sehr ernst. ... Aktuell konzentrieren wir uns auf die Umsetzung des Neubauvorhabens in der Schaidlerstraße. Erste Maßnahmen hierzu haben bereits begonnen. Die von Ihnen angesprochenen Planungen in der Rupert-Mayer-Straße werden von uns derzeit hingegen nicht weiterverfolgt. Daher können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen oder Zusagen zu einer möglichen Nutzung – wie etwa einem Getränkemarkt – treffen. ...“

## 2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

### 2.1 - abgesetzt -

### 2.2 **Rupert-Mayer-Straße 46**

Beantragt ist die Erweiterung eines Produktions-Gebäudes am Gebäude-Komplex Ruppert-Mayer-Straße 46-52 durch einen eingeschossigen Anbau mit Unterkellerung, für die Erweiterung der Produktion auf zwei Ebenen. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seinen Sitzungen vom 07.02.2023 und vom 08.08.2023 mit einer Erweiterung beschäftigt. Ein damaliger Vorbescheidsantrag sah zusätzlich noch die Erweiterung des Bestandsgebäudes durch Aufstockung um ein weiteres Vollgeschoss vor. Das Gremium erhob dagegen keine Einwände, bat den Antragsteller jedoch, dabei auch Dachbegrünung, sowie eine energetische Optimierung des Bestandsgebäudes vorzusehen. Im aktuellen Bauantrag wird nur der eingeschossige Erweiterungsbau an der Nordseite, also Grundstücksinnenseite, beantragt. Der Bezirksausschuss ist auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss erhebt gemäß seiner Beschlusslage keine Einwände gegen die beantragte Erweiterung des Produktionsgebäudes.

Auf dem Flachdach des Anbaus sind zudem Sonnenkollektoren mit extensiver Dachbegrünung vorgesehen und anhand der Ansichten ist Fassadenbegrünung zumindest zu erahnen. Damit erfüllt der Antragsteller die Forderung des BAs aus dem Vorbescheidsverfahren von 2023.

Im aktualisierten Baumbestandsplan sind 134 Gewächse eingetragen. Davon sind 12 Bäume zur Fällung beantragt, allesamt auf dem eigenen Grundstück. Davon fallen wiederum sieben unter die Münchner Baumschutzverordnung. Diese Bäume mit den Nummern 84, 85, 87, 89 (allesamt mehrstämmige Ahornbäume), 90 (Winter-Linde mit 78 cm Stammumfang), 91 (Winter-Linde mit 65 cm Stammumfang) und 122 (Winter-Linde mit 81 cm Stammumfang) befinden sich allesamt im direkten Bereich der Baumaßnahme, für die auch ein positiver Vorbescheid der Genehmigungsbehörde aus dem Jahr 2023 vorliegt. Somit kann der

Bezirksausschuss keine baurechtlichen Einwände gegen die Fällung dieser Bäume einwenden. Bislang sind jedoch nur sechs Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück (Bäume mit den Nummern 126-131) im Freilächengestaltungsplan vorgesehen. Der Bezirksausschuss fordert entsprechend der vorangegangenen Ausführung eine weitere Ersatzpflanzung auf dem eigenen Grundstück.  
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 2.3 **Gysisstraße 15 (VB)**

Beantragt ist ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage. Der vorliegende Vorbescheidsantrag betrifft die Grundstücke Gysisstraße 15 und 17, sowie Schertlinstraße 19. Der Bezirksausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 05.08.2025 mit dem damals vorliegenden Vorbescheidsantrag befasst, der ehemals noch unter Gysisstraße 13 firmierte, und sprach sich für die damalige Variante 1, die sich auf einen zusammenhängenden Baukörper in den vorderen Grundstücksbereichen konzentriert hat, aus.

Der vorliegende Vorbescheidsantrag basiert auf einem positiven Vorbescheid aus dem Jahre 2025 und reicht im Wesentlichen nun den Baumbestandsplan nach. Erfreulicherweise hat sich der Antragstellerin dafür entschieden mit der damaligen Variante 1 in der Planung fortzufahren, welche auch vom BA favorisiert wurde. Nachdem der beantragte Baukörper bereits durch einen positiven Vorbescheid gedeckt ist, konzentriert sich das Gremium auf die Bewertung des Baumschutzes:

Im Baumbestandsplan sind 67 Gewächse aufgelistet. Davon fallen 22 unter die Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt. Davon sind wiederum vier Bäume auf dem eigenen Grundstück zur Fällung beantragt. Es handelt sich um gemeine Fichten mit den Nummern BA01 (Stammumfang 92 cm), BA02 (Stammumfang 82 cm), BA06 (Stammumfang 70 cm) und BA38 (Stammumfang 130 cm). Zudem wird ein weiterer Baum gefällt, der knapp unterhalb der Vorgaben der Baumschutzverordnung liegt (BA39, Rotbuche mit 59 cm Stammumfang). Zudem wird es noch zu einigen Fällungen von weiteren Bäumen kommen, die nicht unter der Baumschutzverordnung stehen, aber in direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu bringen sind. Diese sind jedoch nicht einzeln aufgelistet. Von den geschützten Bäumen lässt sich nur Baum Nummer BA06 nicht in direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben bringen, weshalb das Gremium dessen Fällung ablehnt, aber gegen die Fällung der anderen drei geschützten Bäume keine Einwände erheben kann. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter der Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.  
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 2.4 - abgesetzt -

### 2.5 **Spitzelbergstraße 3a**

Beantragt ist die energetische Sanierung und der Umbau eines Mehrfamilienhauses. Der BA hat den Baufall aufgerufen, da er sich bereits mehrmals mit dem Neubau eines zusätzlichen Doppelhauses auf dem südlich angrenzenden, noch unbebauten Grundstück beschäftigt und diesen stets abgelehnt hat. Es werden im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag keine Bäume zur Fällung beantragt.

Obwohl das vorliegende Bauvorhaben die Baugrenze leicht durch eine Kelleraußentreppe, die Erweiterung eines Bestandsbalkons und eine Terrasse im Erdgeschoss überschreitet, erhebt das Gremium keine Einwände gegen die hier beantragten Änderungen am Bestandsgebäude und den vorliegenden Bauantrag.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 2.6 **Glötzleweg 27 (VB)**

Beantragt ist ein Neubau in vier Varianten. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss spricht sich für die Varianten 2 und 3 aus, da diese den Bauraum einhalten und am schonendsten mit dem Baumbestand umgehen. So überschreitet auch die in beiden Varianten beantragte Tiefgarage den Bauraum nicht. Variante 1, die positiver Weise

das Bestandsgebäude um ein weiteres Obergeschoss und Dachgeschoss aufstockt und sich folglich am stärksten am Bestand ausrichtet, überschreitet wie dieser deutlich den vorgegebenen Bauraum und ist deshalb kritischer zu sehen, auch wenn sie auf eine Tiefgarage verzichtet. Mit aller Deutlichkeit lehnt das Gremium jedoch die Variante 4 mit einem zusätzlichen rückwärtigen Baukörper ab. Das Grundstück weist die Gartenstadtkategorie C auf und ist somit von rückwärtiger Bebauung freizuhalten, wie dies bereits beim Bauvorhaben auf Hausnummer 23 entschieden wurde. Zudem läge der hintere Baukörper nahezu vollständig außerhalb des Bauraums.

In der Baumbestandsliste sind 43 Gewächse eingetragen. Je nach Variante sind vier (Variante 1), fünf (Varianten 2 und 3) oder 11 Gewächse (Variante 4) auf dem eigenen Grundstück zur Fällung beantragt. Jedoch müssten nur in Variante 4 unter der Baumschutzverordnung stehende Bäume gefällt werden. Die Fällungen der vier geschützten Bäume in Variante 4 lehnt das Gremium ab, da es auch die rückwärtige Bebauung dieser Variante ablehnt. Gegen die skizzierten Fällungen der anderen drei Varianten erhebt der BA keine Einwände, da es sich um allesamt kleinere, ungeschützte Bäume handelt, die in direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen. Für alle letztendlich von der Genehmigungsbehörde zur Fällung freigegebenen und durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäume sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## 2.7 Mühlthaler Straße 93b (VB)

Beantragt ist der Neubau von vier Doppelhaushälften, einer Garage mit drei Stellplätzen und einem Carport mit zwei Stellplätzen. Der Bezirksausschuss hat sich bereits mehrmals mit Bauvorhaben auf dem Grundstück beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung vom 08.07.2025. Das Gremium erhob damals keine Einwände gegen das Bauvorhaben, falls es wie in den Antragsunterlagen angegeben wirklich gelänge, eine sehr stattliche Buche mit einem Stammumfang von 340 cm (im letzten Antrag waren noch 281 cm angegeben) auf dem Nachbargrundstück im Osten zu erhalten. Der Antragsteller hat nun zwei neue Varianten mit Nummern 6 und 7 eingereicht.

Die nun beantragten Varianten reduzieren die Grundfläche der Hauptbaukörper im Vergleich zur Vorgängerplanung weiterhin, was positiv zu bewerten ist. Allerdings wird das Grundstück nun durch ein zusätzliches Carport und folglich durch die Nebenanlagen weiter versiegelt. Der Bezirksausschuss bekräftigt seine Beschlussfassung und erhebt weiterhin keine Einwände gegen das beantragte Bauvorhaben, wenn es wirklich wie in den Vorbescheidsantragsunterlagen angegeben gelingen könnte, Baum Nr. 2, eine sehr stattliche Buche mit einem Stammumfang von 340 cm (im letzten Antrag waren noch 281 cm angegeben) auf dem Nachbargrundstück im Osten zu erhalten. Dies scheint jedoch auch mit den neu eingereichten Varianten wenig realistisch, da der vordere Baukörper in beiden Varianten weiterhin deutlich im Kronenumfang der Buche steht. Ein realistischer Erhalt des Großbaums scheint z.B. mit einer Verschiebung von Haus A Richtung Nordwesten möglich, was der BA deutlich bevorzugen würde. Zudem wurde die Baumbestandsliste im Vergleich zur Vorgängerplanung nun stark von drei auf 11 Gewächse erweitert, von denen 7 bis 8 Bäume (bei Baum Nr. 4 Haselnuss, mehrstämmig, sind die Gesamtstammumfänge nicht angegeben) unter die Baumschutzverordnung fallen. Aus den weiteren Unterlagen geht aber nicht eindeutig hervor, welche Bäume zur Fällung beantragt sind. Deshalb kann der BA keine abschließende Stellungnahme zum Baumschutz abgeben weist aber an dieser Stelle nochmals auf den dringlichen Erhalt der sehr stattlichen Buche auf dem Nachbargrundstück hin.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## 2.8 Sollner Straße 59

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 25 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 11 Stellplätzen, sowie der Abbruch des Bestands und ein Mobilitätskonzept. Der BA 19 hatte sich in der Vergangenheit bereits mehrmals mit den zugrundeliegenden Planungen beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung vom 13.06.2023 mit einer Tektur, bei der

jedoch noch 14 Wohneinheiten vorgesehen waren. Der BA griff vor allem Fragen des Denkmal- und des Baumschutzes auf, die im vorangegangenen Verfahren teilweise vom Antragsteller berücksichtigt wurden. Dem nun vorliegenden Bauantrag liegt ein genehmigter Bauantrag zu Grunde, der sich jedoch ebenfalls noch auf die Planung mit 14 Wohneinheiten bezieht.

Da die Kubatur im Vergleich zur bestehenden Baugenehmigung nicht verändert wird und keine weiteren Baumfällungen beantragt werden, die nicht schon im bisherigen Verfahren genehmigt worden wären, konzentriert sich der Bezirksausschuss in seiner Stellungnahme auf die Mobilitätsfragen und die erweiterten Nebenanlagen:

Von der äußeren Ansicht ändert sich am Hauptbaukörper wenig. Es werden einige Gauben und Fenster mehr beantragt, um die Belichtung der Wohneinheiten zu garantieren. Der Bezirksausschuss geht davon aus, dass diese minimalen Änderungen keine denkmalschutzrechtlichen Fragen in Bezug auf die angrenzenden Einzeldenkmäler aufwerfen. Durch die zusätzlich benötigten Nebenanlagen wird das Grundstück weiter versiegelt. Das Mobilitätskonzept, welches für einen Teil der Nebenanlagen verantwortlich ist, ist jedoch in sich schlüssig und nachvollziehbar. So sind u.a. diverse Sharingangebote, Buchungen über eine entsprechende Plattform, eine Paketstation und ein Fahrradreparaturraum enthalten. Die gemeinschaftlichen Nutzungen sind allesamt im Freiflächengestaltungsplan oder in den Grundrissen enthalten. Folglich erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### 2.9 **Graubündener Straße 107 (VB)**

Beantragt ist der Anbau an ein bestehendes Wohngebäude. Es handelt sich um die Flurnummer 652/42 mit der Baukörperbezeichnung H-H4. Der Freistellungsantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Anbau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 2 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Anbau erfolgt auf der Nordseite des Bestandsgebäudes Graubündener Straße 107 und führt die Bestandsattikahöhe von 25,7 Metern fort, was wie im Bestand neun Vollgeschossen und damit den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht. Die Dachflächen werden extensiv begrünt und mit PV-Anlagen ausgestattet.

Die beantragten 9 Baumfällungen sind durch die Vorgaben des Bebauungsplans gedeckt. Die fünf notwendigen Ersatzpflanzungen für Fällungen auf dem eigenen Grundstück werden im Bereich WA 2 des Bebauungsplanumgriffs nachgewiesen. Da auch der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird, der BA anhand der vorliegenden Unterlagen keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann und der Antrag bereits im Freistellungsverfahren erledigt wurde, gibt das Gremium keine Stellungnahme ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### 2.10 **Hermann-Hahn-Platz 23 (T)**

Beantragt ist ein Änderungsantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und acht Tiefgaragenstellplätzen. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 09.12.2025 mit dem zu Grunde liegenden Bauantrag beschäftigt und eine Reduzierung der Tiefgarage gefordert, sowie die Fällung zweier Bäume abgelehnt. Der vorliegende Änderungsantrag bezieht sich vor allem auf Änderungen im Untergeschoss. Dort werden zusätzliche Aufenthaltsräume geplant, die jedoch keinen Zusammenhang zu den Wohneinheiten aufweisen und deshalb baurechtlich problematisch erscheinen. Zur Belichtung der neuen Räume werden zudem deutliche Abgrabungen auf der Ost- und Südseite des beantragten Baukörpers vorgenommen. Die Abgrabung im Osten liegt komplett außerhalb des Bauraums, die im Süden sehr nahe an der südlichen Grundstücksgrenze. Es gibt zahlreiche Beispiele im 19. Stadtbezirk, bei dem durch eine etwas steilere Tiefgarageneinfahrt eine Reduzierung des Tiefgaragenumgriffs erreicht werden konnte, die hier aber nicht vorgenommen wird. Zudem werden weiterhin zwei Stellplätze mehr als notwendig beantragt. Da die Forderung des Bezirksausschusses den Tiefgaragenumgriff in der Tiefe des Grundstücks zu reduzieren nicht aufgenommen wurde und die Abgrabungen kritisch zu

bewerten sind, lehnt der Bezirksausschuss den Änderungsantrag ab.  
Der Bezirksausschuss kritisiert weiterhin die beantragte Fällung der Bäume Nummer 6 (Hagewacholder, 85 cm Stammumfang) und 7 (Blaufichte, 110 cm Stammumfang) die keinen sachlichen Zusammenhang zum Bauvorhaben aufweisen.  
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### 2.11 **Wolfratshauer Straße 268**

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses als rückwärtige Bebauung hinter dem Bestandsgebäude.

Der BA erhebt keine Einwände gegen den Bau des Einfamilienhauses. Allerdings sei der Hinweis erlaubt, ob es so wirklich sinnvoll ist, die Zufahrt vor dem geplanten Baukörper über eine 90-Grad-Kurve anzuschließen. Zudem sollte ggf. eine gewerbliche Nutzung für die 100 qm Lagerfläche im 1. und 2. Untergeschoss beantragt werden.

In der Baumbestandsliste werden 13 Gewächse gelistet. Davon wachsen drei auf den Nachbargrundstücken. Von den 10 Bäumen auf dem eigenen Grundstück sollen sechs Bäume gefällt werden, wovon drei unter die Baumschutzverordnung fallen: Nr. 1 Kastanie mit 97 cm Stammumfang, Nr. 8 Fichte mit 107 cm Stammumfang und Nr. 12 Walnuss mit 85 cm Stammumfang. Alle drei Bäume stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben oder der Zufahrt und sind somit leider nicht zu erhalten. Anders als im Antrag angegeben gilt aber nicht die Bilanzierung nach Bebauungsplan der Gemeinde Grünwald, sondern die Münchner Baumschutzverordnung. Folglich sind drei Ersatzpflanzungen zu tätigen. Im Freiflächengestaltungsplan ist aber bislang nur eine Ersatzpflanzung ersichtlich. Für alle letztendlich von der Genehmigungsbehörde zur Fällung freigegebenen und durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäume sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### 2.12 **Wilbrechtstraße 72 (VB)**

Der Antragsteller hat per Vorbescheidsantrag Fragestellungen bezüglich der möglichen baulichen Nutzung des Grundstücks gestellt. Dabei geht es um den Neubau einer Doppelhaushälfte in zwei Varianten.

Der BA spricht sich für die Variante 1 mit einer Firsthöhe von 8,76 Meter aus. Diese ist dann zwar immer noch leicht höher als die bestehende Doppelhaushälfte, aber noch in einem tolerierbaren Rahmen. Ähnlich verhält es sich mit dem leichten Abrücken nach Süden das dort einen Überhang von 2,50 Meter Länge erzeugt. Anders verhält es sich mit Variante 2, die das Gremium ablehnt, da mit einer Firsthöhe von 10,44 Meter ein zu deutlicher Höhenunterschied mit der weiterhin bestehenden Doppelhaushälfte entstünde. Zudem würde der südliche Überhang hier auf 4,71 Meter steigen.

Fragen oder Unterlagen zum Baumbestand wurden nicht eingereicht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### 3. **(A) PaketPost-Areal Bürgerentscheid zu Maßnahmen der Stadtentwicklung - Hochhaus-Stopp; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00916**

Der Unterausschuss Bau und Planung schlägt folgende Formulierung vor:

Der Bezirksausschuss folgt den Ausführungen und dem Antrag der Referentin, da der kritisierte Bebauungsplan selbst keine Auswirkungen auf den 19. Stadtbezirk hat. Nachdem das in der Vorlage erwähnte Kultur- und Veranstaltungszentrum Backstage seine Ursprünge im 19. Stadtbezirk hat und aufgrund seiner kulturellen Bedeutung weit über die Stadtgrenzen Münchens hinaus auch relevant für den Stadtbezirk bleibt, spricht sich der BA 19 aber in aller Deutlichkeit dafür aus, dass Stadtpolitik und Stadtverwaltung weiterhin alles dafür unternehmen, dass das Backstage in seinem Weiterbetrieb und der geplanten Erweiterung nicht eingeschränkt oder gar gefährdet wird.

Herr Dr. Lausberg schlägt eine Alternative Formulierung vor und erläutert diese kurz.

Die Stellungnahme des Unterausschusses Bau und Planung wird mehrheitlich beschlossen.

## 7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport (UA-Vorsitzende Loraine Bender-Schwering)

### 1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

### 2. (BV) Beleuchtung und verkehrssichere Gestaltung des Schulwegs Hofmannstraße – Aidenbachstraße; BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E03150

Die Beschlussvorlage führt aus: „Der in dem Antrag beschriebene Weg hat keine übergeordnete Bedeutung und wird somit nicht beleuchtet. Es besteht eine geeignete, beleuchtete Alternativstrecke entlang der Boschetsrieder Straße. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Boschetsrieder Straße steht in naher Zukunft ein umfassender Umbau bevor. Im Zuge der Detailplanung werden die Schulwegbedarfe der Schüler\*innen der Grundschule, aber auch der nahegelegenen weiterführenden Schulen berücksichtigt. Ein Radfahrstreifen in Mittellage ist derzeit nicht geplant.“

In der Sitzung am 10.03.2026 wurde beschlossen, die Beschlussvorlage zu vertagen und einen Ortstermin durchzuführen. Beim durchgeführten Ortstermin wurde die Beleuchtungssituation als ausreichend empfunden. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

### 3. (A) Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten Drygalski-Allee (Flst.Nr. 272/2, Gemarkung Forstenried)

Die LH München plant an der Drygalski-Allee an der ehemaligen Lagerfläche des Betonwerks Katzenberger eine Flüchtlingsunterkunft mit bis zu 300 Betten für 15 Jahre. Es wird einstimmig keine Stellungnahme abgegeben.

## 8 Unterausschuss Kultur (Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

### 1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- Ein Veranstalter in München hat die leerstehende Villa Rinnecker (auch von Blofeld) am Isarkanal angemietet, um diese als Zwischennutzung vor dem wohl geplanten Abriss für kulturelle Veranstaltungen zu nutzen. Der Unterausschuss Kultur hat die Räumlichkeiten besichtigen können.

#### 1.1 Das Antwortschreiben vom Kommunalreferat zum BA-Antrag 20-26 / B 08519 „Straßenbenennungen“.

### 2. (A) Veranstaltung: "Thalkirchner Sommerfest" auf dem Thalkirchner Platz vom 03.07. bis 05.07.2026

- Kenntnisnahme -

### 3. Tag des offenen Denkmals am 13.09.2026

Das Motto ist dieses Jahr „NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“. Der Bezirksausschuss kann sich eine Beteiligung vorstellen und es sind auch schon Ideen vorhanden.

### 4. (A) Veranstaltung: "Nachbarschaftsfest mit Flohmarkt" auf der Grünanlage Christel-Küpper-Platz/Eleonore-Romberg-Str am 13.06.2026

- Kenntnisnahme -

### 5. (A) Informationsstele Kriegerdenkmal Forstenried

Am 10.02.2026, 15:00 Uhr fand ein Ortstermin am Kriegerdenkmal Forstenried zur Aufstellung einer Informationsstele statt. Anwesend waren Mitarbeiter des Kultur- und Baureferats, BA-Mitglieder und Vertreter von Forstenrieder Vereinen. Der Vorschlag der Verwaltung ist die Stele nördlich des Kriegerdenkmals auf Höhe des Lichtmasts in der Grünfläche möglichst nah am Gehweg zu positionieren. Wegen des durch den Lichtmast

beengten Gehwegs wurde von Teilnehmern empfohlen, die Stele etwas vom Gehweg weg zu positionieren. Die Referatsvertreter sicherten zu, dies zu prüfen. Folgende Rückmeldung hat der Bezirksausschuss bekommen: „Aus der Sicht des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen ist es nicht barrierefrei, wenn die Gedenktafel nicht direkt an den Bordstein platziert wird. Für Rollstuhlfahrer steht die Gedenktafel weiterhin zu weit von der Gehbahn entfernt. Vor allem große Rollstuhlfahrer haben die Fußstützen sehr weit unten und stoßen damit an den Bordstein. Das Problem mit der Engstelle entsteht durch den Pfeiler mit dem 30 km/h-Schild.“ Für den zunächst anvisierten Standort direkt auf Höhe des Lichtmastes hat der Bezirksausschuss Ablehnung signalisiert, weil damit eine erhebliche Gefährdung für Benutzer des Gehwegs einhergeht. Daraufhin hat das Kulturreferat jetzt einen Standort weiter nördlich vorgeschlagen.

Der vorgeschlagene neue Standort wird einstimmig akzeptiert.

#### 6. **Veranstaltung am 09. November 2026**

Die Autorin des Kulturgeschichtspfad bietet an, noch einmal den KulturGeschichtspfad für den 19. Stadtbezirk mit Schwerpunkt „Opfer des NS-Regimes im Stadtbezirk“ vorzustellen. Die MVHS würde sich um die komplette Organisation und Betreuung der Veranstaltung kümmern. Der Bezirksausschuss begrüßt die Veranstaltung. Die Finanzierung erfolgt über die Verwaltungskostenpauschale.

#### 7. **(A) Veranstaltung: Stadtteilwoche Sendling-Obersendling in der Grünanlage Neuhofen Süd und im Neuhofener Park vom 11.-17.06.2026**

- Kenntnisnahme -

## 9 **Verschiedenes**

### 1. **Ende der Sitzungsperiode 2020-2026**

- Bereits nach Aufruf des entsprechenden Unterausschuss bedankt sich Herr Dr. Weidinger beim langjährigen Vorstandsmitglied Herrn Panzer und bei den sechs Unterausschussvorsitzenden Herrn Wirthl, Herrn Aichwalder, Frau Gordienko, Frau Barth, Herrn Dr. Sopp und Herrn Wostal für deren besonderes Engagement in den letzten bis zu 18 Jahren und überreicht jeweils ein kleines Präsent. Alle antworten kurz und berichten über ihre Erfahrungen und Empfindungen in diesen Jahren im Bezirksausschuss.
- In einer Gedenkminute wird an die sechs Mitglieder erinnert, die in den vergangenen beiden Sitzungsperioden verstorben sind.
- Frau Küng, Frau Dr. Vocht und Frau Dr. Baumann sprechen zum Abschluss der Sitzungsperiode.
- Herr Dr. Weidinger bedankt sich bei allen Mitgliedern des BA 19 für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren und deren Einsatz für die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner des 19. Stadtbezirks. Den ausscheidenden Mitgliedern wünscht er alles Gute und vor allem Gesundheit auf Ihrem weiteren Lebensweg.
- Herr Dr. Weidinger bedankt sich auch im Namen der Mitglieder des BA 19 bei der Geschäftsstelle für die hervorragende Zusammenarbeit und Unterstützung in den letzten sechs Jahren.
- Herr Dr. Weidinger bedankt sich bei den Pressevertretern für die Berichterstattung, bei den Vertretern der Polizeiinspektion für die sehr gute Zusammenarbeit und bei den Beiräten und Beauftragten für die Unterstützung.

## 10 **Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte**

### 1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(U) Mobilfunk**  
- Kenntnisnahme -
3. **(U) Grundstücksgeschäft**  
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.

BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.

Dr. Ludwig Weidinger  
BA-Vorsitzender

Vorläufiges Protokoll